

Amtsblatt

**für die Samtgemeinde
Bodenwerder-Polle
und die Mitgliedsgemeinden
Bodenwerder, Brevörde, Halle, Hehlen,
Heinsen, Heyen, Kirchbrak, Ottenstein,
Pegestorf, Polle und Vahlbruch**



Jahrgang 2020

Bodenwerder, den 17.01.2020

Nr. 1

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
1	Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für regionale Landesentwicklung Leine-Weser II. Anordnung in der Flurbereinigung Eschershausen	2
2	Haushaltssatzung der Gemeinde Heyen für das Haushaltsjahr 2020	4
3	Haushaltssatzung der Gemeinde Heinsen für das Haushaltsjahr 2019	7



Öffentliche Bekanntmachung

Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser
Bahnhofsplatz 3-4, 31134 Hildesheim
 Az.: Herten - 611 Eschershausen 02/2 - 4/19

Hildesheim, 08.01.2020
 Tel.: (05121) 6970-139

II. Anordnung in der Flurbereinigung Eschershausen

In dem Flurbereinigungsverfahren Eschershausen, Landkreis Holzminden 105, wird hiermit gemäß § 8 Absatz 1 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) das Flurbereinigungsgebiet wie folgt geändert:

Vom Verfahren werden ausgeschlossen:

Landkreis	Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Holzminden	Eschershausen	Eschershausen	5	252/5, 254/250, 259/22, 753/254, 754/254, 755/254, 756/254, 757/254, 769/259, 791/2
Holzminden	Eschershausen	Eschershausen	6	761/292, 799/2
Holzminden	Eschershausen	Eschershausen	11	34/1, 34/2, 34/3, 34/4, 34/10, 34/12
Holzminden	Eschershausen	Eschershausen	12	19/8, 19/10
Holzminden	Eschershausen	Eschershausen	13	9
Holzminden	Eschershausen	Eschershausen	15	25/2, 37, 46/2, 47/2, 48/1
Holzminden	Eschershausen	Eschershausen	19	149/3
Holzminden	Eschershausen	Scharfoldendorf	3	299/1, 349/1, 350/1
Holzminden	Eschershausen	Scharfoldendorf	4	92/299, 92/300, 92/301, 92/302, 298/18
Holzminden	Eschershausen	Scharfoldendorf	5	331/1
Holzminden	Eschershausen	Scharfoldendorf	7	11/9
Holzminden	Holzen	Holzen	3	337
Holzminden	Holzen	Holzen	4	121/13, 121/15, 374/2
Holzminden	Holzen	Holzen	5	326/6, 372/4
Holzminden	Lüerdissen	Lüerdissen	1	235/5
Holzminden	Lüerdissen	Lüerdissen	3	216/3
Holzminden	Lüerdissen	Lüerdissen	4	7/119, 9/119, 120

Zum Verfahren werden hinzugezogen:

Landkreis	Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Holzminden	Eschershausen	Eschershausen	5	739/261, 742/261
Holzminden	Eschershausen	Eschershausen	6	306/4, 765/5
Holzminden	Eschershausen	Eschershausen	8	730/527
Holzminden	Eschershausen	Lenne	4	49/232, 53/241, 54/241, 55/241, 228/5, 229/1, 230/1, 231/5, 232/1, 232/8, 232/10, 234/2, 235/2, 236/2, 237, 238/1, 239/1, 240, 243/1, 464/1, 588/1, 592/2

Landkreis	Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Holzminden	Eschershausen	Scharfoldendorf	1	336/2
Holzminden	Eschershausen	Scharfoldendorf	2	678
Holzminden	Eschershausen	Scharfoldendorf	4	131/2
Holzminden	Holenberg	Holenberg	3	151, 203
Holzminden	Holenberg	Holenberg	6	292/1, 292/2
Holzminden	Holzen	Holzen	4	338/1
Holzminden	Lüerdissen	Lüerdissen	5	418

Die Größe des Verfahrens betrug 855,1354 ha und beträgt nun 852,3882 ha.

Bestandteile dieser Anordnung sind die Gebietskarte mit der Abgrenzung des Verfahrens, die Begründung dieser Anordnung, die Bestimmungen über die Nutzungsänderungen und das Betreten der Grundstücke sowie die Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte.

Die Anordnung mit allen Bestandteilen liegt für die Dauer von zwei Wochen - ab dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung - im Bürgerbüro der Stadt Eschershausen (Zimmer 1), Raabestraße 10, 37632 Eschershausen zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Des Weiteren können diese Unterlagen im Internet auf der folgenden Webseite eingesehen werden: www.arl-lw.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/bekanntmachungen/

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser, Bahnhofplatz 3-4, 31134 Hildesheim schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Im Auftrage



Herten

Haushaltssatzung der Gemeinde Heyen für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Heyen in der Sitzung am 12. Dezember 2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	408.600 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	408.600 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	389.300 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	364.600 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	67.300 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	92.000 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	456.600 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	456.600 €

§ 2

Kredite für **Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der **Höchstbetrag**, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 64.800 € festgesetzt.

§ 5

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 360 v.H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 360 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 350 v.H. |

§ 6

a) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis 10 v.H. des Haushaltsansatzes bzw. des Deckungskreises, höchstens aber 10.000 €, gelten als unerheblich. Bei Investitionen tritt an die Stelle des Haushaltsansatzes die Summe der Ansätze je Projekt.

Die Zustimmung des Rates gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG ist in diesen Fällen nicht erforderlich; die Unterrichtung erfolgt gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG.

b) Die Wertgrenze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Sinne von § 4 Abs. 6 Satz 1 KomHKVO wird auf 10.000 € festgesetzt

Heyen, den 12.12.2019

LS

gez. Zieseniß

Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Heyen für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 20.01.2020 bis 29.01.2020 in der Gemeindeverwaltung Heyen während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Heyen, den 14.01.2020

Der Bürgermeister

gez.

Michael Zieseniß

Haushaltssatzung der Gemeinde Heinsen für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Heinsen in der Sitzung am 21. November 2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	842.700 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	836.800 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 €

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	787.400 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	762.500 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.000 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.000 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.900 €

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	788.400 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	767.400 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der **Höchstbetrag**, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 131.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 350 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 351 v.H. |

2. Gewerbesteuer 343 v.H.

§ 6

a) **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen** sind als unerheblich im Sinne des § 117 NKomVG anzusehen, wenn im Haushaltsjahr der Haushaltsansatz um 1.000 € nicht überschritten wird. Bei Investitionen tritt an die Stelle des Haushaltsansatzes die Summe der Ansätze je Projekt.

b) Die Wertgrenze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Sinne von § 4 Abs. 6 Satz 1 KomHKVO wird auf 10.000 € festgesetzt.

Heinsen, den 21. November 2019

GEMEINDE HEINSEN

L.S.

gez.

Jacob
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2019

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Heinsen für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 20.01.2020 bis 29.01.2020 im Gemeindebüro, Weserstraße 22, 37649 Heinsen, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Heinsen, den 15.01.2020

Der Bürgermeister

gez.

Andreas Jacob